



# Sportverein Fortschritt Pirna e.V.

## Beitragsordnung zum Aufnahmeantrag

Beitragsordnung ab 01.01.2003 (Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag !)	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag bei Einzug
1. Vereinsbeitrag		
1.1 Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	30,-	27,-
1.2 Erwachsene ab 18 Jahre	50,-	45,-
1.3 Familienbeitrag einschließlich aller Kinder unter 18 Jahre	100,-	100,-
1.4 In Ausbildung stehende Personen, Wehrpflichtige, Ersatzdienst leistende über 18 bis 27 Jahre (auf Antrag)	40,-	35,-
1.5 Sonderbeitrag auf Antrag der Abt. Leitung mit Beschlussprotokoll des Vorstandes	30,-	30,-
1.6 Fördernde Mitglieder	40,-	40,-
2. Aufnahmegebühr Personen unter 18 Jahre	5,-	
2.1 Aufnahmegebühr Personen ab 18 Jahre	10,-	
3. Abteilungsbeiträge werden zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und von den Abteilungen beschlossen. Der Beschluss ist im Sportbüro hinterlegt. (Der Mindestbeitrag beträgt für Erwachsene 22,- € /Kinder, Jugendliche 6,- €)		

4. Der Einzug des Beitrages erfolgt am 15. März eines jeden Jahres, fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereines erhoben. Bei einem Wechsel der Bankverbindung muss eine neue Einzugsermächtigung im Verein hinterlegt werden.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten den vollen Jahresbeitrag bis spätestens 31.03. Es besteht die Möglichkeit, die Beiträge auf das Vereinskonto bei der Volksbank Pirna zu überweisen.

Bankverbindung:

**SV Fortschritt Pirna e.V.**  
**IBAN: DE 68 8506 0000 1000 7294 50**  
**BIC: GENODEF1PR2**

Angabe des Namens und der Abteilung sind dabei erforderlich.

6. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der anteilige Beitrag (pro Monat 1/10 des Jahresbeitrages) – bei Sepa-Lastschrift-Mandat im Folgemonat eingezogen – liegt kein Sepa-Lastschrift-Mandat vor, ist der Beitrag sofort zu zahlen.

7. Beiträge sind Bringpflicht und können eingeklagt werden. Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 2,- € pro Mahnung erhoben.